

# Elterngeld bei Beamten

**Beitrag von „Susannea“ vom 20. März 2009 14:20**

Fürs Elterngeld kannst du vor der Geburt alles fertig machen, in der regel reichen übrigens die verdienstbescheinigungen der 12 Monate, die Auflistung ist nicht zwingend notwendig nach den bearbeitungsrichtlinien und die Bestätigung der Elternzeit auch nicht!

Da hast du auch etwas Luft, es wird bis zu drei Monaten rückwirkend gezahlt und das auch meist nur für Zeiten nach dem Mutterschutz. Bedenke aber, dass in einigen Orten die Bearbeitung sehr lange dauert, wir warten z.B. schon über 6 Wochen darauf! Mein Mutterschutz ist heute beendet, die Elternzeit meines Mannes vor 7 Tagen zuende gewesen, wenn man also aufs Geld angewiesen ist, dann muss man den Antrag schleunigst nach der Geburt stellen (und hoffen, dass AG und KK z.B. nicht zu lange brauchen).

Elternzeit ist 7 Wochen vor Beginn, also meist eine Woche nach der Entbindung anzumelden, aber auch dies kann ja vorbereitet werden und man trägt nur die Daten ein!